



## **Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom  
12.01.2023(SI/BW/2023/047)**

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BW/2022/112

### **Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.534.706,05 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	93.560,81 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	97.515,53 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	54.199,29 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 zu empfehlen.

Herr Gau stellt hierzu eine Zusammenfassung vor. Diese Zusammenfassung wird Herr Gau zukünftig den Gemeindevertretern ebenfalls zur Verfügung stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 01.02.2023

  
Heuer  
LVB



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Bugewitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2021 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 01.02.2023  
Unterschrift: *Warnke*